

Exkursionen sind bei vielen Studienrichtungen fixer Bestandteil der Curricula. Es gibt jene, die nur einen Tagesausflug beinhalten und andere, die über mehreren Tagen gehen und in vielen verschiedenen Ländern stattfinden. Exkursionen bieten tiefere Einblicke in die eigene Studienrichtung. Sie ermöglichen nicht nur, theoretische Grundlagen besser zu verstehen, sondern auch, durch neue Erfahrungen und praktische Anwendung des Erlernten das Wissen zu festigen. Vieles davon ist in einem Hörsaal durch eine schöne PowerPoint Präsentation oder in einem Labor nur schwer ersetzbar. Der didaktische Hintergrund und Mehrwert einer Exkursion bleibt daher unumstritten und ergänzt auch den hohen und anspruchsvollen, theoretischen Ausbildungsweg an der Montanuniversität Leoben.

Vor allem aber mehrtätige Ausflüge und Reisen sind mit hohen Kosten verbunden, die teilweise zwar durch Vereine oder der Universität gedeckt werden, dennoch aber beispielsweise Ausgaben zur Anreise oft nicht decken. Eine solche oft einmalige Erfahrung mit seinen Kommilitoninnen und Kommilitonen sollte niemand missen und ist auch in vielen Fällen verpflichtend im Curriculum vorgesehen.

Deshalb mögen wir gemeinsam als Hochschulvertretung beschließen all jenen unter die Arme zu greifen, denen eine Teilnahme an Pflichtexkursionen aufgrund finanzieller Einschränkungen nicht oder nur schwer möglich ist.

Die Hochschulvertretung möge daher beschließen:

- Die ÖH Leoben soll einen Fördertopf einrichten, der es ermöglicht, Studierenden, die selbst nicht die finanziellen Mittel aufbringen können, die Teilnahme an Wahlpflicht und Pflichtexkursionen zu ermöglichen. Die Finanzierung des Fördertopfs soll dabei von Seiten der Universität übernommen werden.
- Das Referat für soziale Angelegenheiten soll in Zusammenarbeit mit dem Vorsitz-Team passende Förderrichtlinien erarbeiten, welche auch eine Maximalsumme oder zumindest einen maximalen Tagesrichtsatz enthalten sollen. Dies dient der besseren Abschätzung und Vorausplanung der Kosten. Zudem soll in den Richtlinien verankert werden, wie die Einreichung des Antrags und Abwicklung der Auszahlung zu geschehen haben. Bei Einzelfällen darf eine Ausnahme gemacht werden und die Grenze der Maximalsumme erhöht werden. Dies festzustellen, liegt im Ermessen des Referates für soziale Angelegenheiten.
- Das Referat für Bildungspolitik soll gemeinsam mit dem Studiendekan einheitliche Ersatzleistungen, falls eine verpflichtende Exkursion nicht absolviert werden kann, erarbeiten.